

Blauzungenzwangs-Impfung

Aufklärung tut Not

Herr Hanimann mag die Sache drehen wie er will. Seine Vorwürfe an uns Impfkritiker aber, nicht mit offenen Karten zu spielen oder nicht konstruktiv zusammenzuarbeiten, entsprechen nicht den Tatsachen. Wir erlauben uns das Rad etwas zurückzudrehen:

- Bei der ersten Meldung der ersten Aborte im Januar wurde Tumasch Planta(T.P.) durch den Bestandstierarzt die Leviten gelesen, solche Aborte eventuell im Zusammenhang mit der Blauzungen-Impfung zu sehen. Zugleich kündete er als Bestandstierarzt den Vertrag mit ihm und informierte darüber das Kantonale Veterinäramt. Darauf hin gab Herr Thoma, Kantonsveterinär Stellvertreter, und später auch Herr Hanimann T.P. das Wort, sie würden sich um die Aborte, die mittlerweile an der Tagesordnung waren, und um die toten Jungtiere, kümmern.

- So sandte T.P. dem Kantonsveterinäramt über den Winter mehrere Schadenmeldungen. Im Ganzen handelte es sich bis Ende April 09 um 40 Lämmer und ein Kalb; Schadensumme Fr. 20'000.-

-Im Mai erfuhr T.P. auf Anfrage auf sehr heftige Art und Weise, das Kantonsveterinäramt sei keine Anlaufstelle für Schadenmeldungen. Damit sollte das Problem erledigt sein!

-Gleichzeitig liefen Gespräche zwischen Herrn Hanimann und der Bündner Arbeitsgruppe IG- Blauzungenimpfung und der Schafgenossenschaft Scuol. Es gab dabei auch kleine Lichtblicke. So konnten wir als Kompromiss aushandeln, dass kranke, früh- und hochträchtige Tiere nicht zu impfen seien.

-Dieser Kompromiss verpflichtete. So entschied sich T.P. seine Tiere trotz absoluten Widerwillens impfen zu lassen. Am 29. Mai wurde sein Kuhbestand in diesem Sinne geimpft, wurde aber später wieder als "nicht geimpft(!)" eingestuft und darum nicht zur Sömmerung auf die Alp zugelassen.

- Der Schafbestand von T.P. hätte am 30. Mai entsprechend geimpft werden sollten. Da aber höhere Mächte diese Aktion verhinderten, hätte sie erst am 3. Juni stattfinden können. Dies lies der Kantonsveterinär nicht zu.

Nun war guter Rat teuer... und so blieb nichts anderes übrig als die Schafe weiterhin mit der Gemeinschaftsherde weiden zu lassen. Eine Sömmerung zuhause, zusätzlich zu den Kühen lag beim besten Willen für T.P. nicht drin. Das wusste auch Herr Hanimann.

-Wie ja durch die Presse bekannt, hat Herr Hanimann die Schafe von T.P in einer Nachtaktion unter Polizei- und Feuerwehreinsatz von der Alp abgeführt und sofort im Transportwagen zwangsimpfen lassen, obwohl Herr Hanimann uns x-mal versprochen hatte keine Zwangsimpfung durchzuführen. Eine Impfung kann nur mit Einverständnis des Besitzers vollzogen werden. Herr Hanimann hat die Tiere in der Nacht des 14. Juni zwangsimpfen lassen; der behördliche Bescheid dafür ist allerdings erst auf den 15. Juni ausgestellt.

So sieht die Faktenlage aus. Es gibt genügend Gründe gegen die Blauzungen-Impfung zu sein. Die Karten lagen offen auf dem Tisch. Konstruktivität in einem Zusammenarbeitsverhältnis beruht wohl kaum darauf eine Ansicht mit allen Mitteln der Macht durchzusetzen. Hätte

T.P. und Co etwa bei der streng geheim gehaltenen Nacht- und Nebelaktion mit Zwangsimpfung behilflich sein sollen?

Tatsache bleibt: Zum Wohle der Tiere und Konsumenten ganz allgemein setzen wir uns konsequent und anständig gegen die sehr fragwürdige Impfung ein, so auch T.P.

Kerngruppe IG- Blauzungenimpfung